



UNIVERSITÄT FREIBURG  
MATH.-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Studienplan zur Erlangung  
des  
ersten und zweiten Vordiploms in  
Pharmazeutischen Wissenschaften

Angenommen von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät den 6. Dezember 2004,  
rückwirkend gültig ab 1.10.2004

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1 Zeugnisse und Studienweg .....	3
1.2 Allgemeine Strukturen des Studiums.....	3
1.2.1 Unterrichtseinheit des ersten Jahres .....	4
1.2.2 Unterrichtseinheit des zweiten Jahres .....	5
<b>2 Beurteilung der Unterrichtseinheit (UE) und Erwerb der ECTS Kredite .....</b>	<b>6</b>
2.1 Erstes Vordiplom (nach dem zweiten Semester).....	6
2.2 Zweites Vordiplom (nach dem vierten Semester) .....	7
<b>3 Unterrichtssprache .....</b>	<b>8</b>
<b>4 Reglemente und zusätzliche Informationen.....</b>	<b>8</b>
4.1. Ausländische StudentInnen .....	9
4.2. Organisation der Prüfungen und Terminkalender .....	9
4.3 Wechsel der Universität nach dem zweiten Vordiplom.....	10
4.4 Hinweise für Studienanfänger .....	10
<b>5 Einige nützliche Adressen .....</b>	<b>10</b>

# 1 Allgemeines

Dieser Studienplan enthält alle notwendigen Informationen für StudentInnen, welche an der Universität Freiburg das erste und zweite Studienjahr in Pharmazie belegen möchten. Er ist der **Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung (AMV)** (SR 811.112.1), der **Verordnung über die Apothekerprüfungen** (SR 811.112.5) und der **Verordnung der Anwendung eines speziellen Ausbildungs- und Prüfungsmodells für den ersten Studienzyklus in Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Freiburg** (SR 811.112.57) unterworfen. Für alle Aspekte, welche durch die oben erwähnten Verordnungen und den vorliegenden Studienplan nicht geregelt sind, wird das **Reglement zur Erlangung der universitären Zeugnisse** (« Bachelor of science ») und der **Diplome** (« Master of science ») analog angewendet.

## 1.1 Zeugnisse und Studienweg

Die math.-naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den StudentInnen, welche ihre Studien mit Erfolg durchgeführt haben die folgenden offiziellen Titel:

- Eidgenössisches Zeugnis des ersten Vordiploms für Pharmazeuten
- Eidgenössisches Zeugnis des zweiten Vordiploms für Pharmazeuten

Der Studienweg der Sektion Pharmazie offeriert eine basisorientierte Ausbildung in Natur- und Pharmazeutischen Wissenschaften. Die erworbenen allgemeinen Kenntnisse und Methoden bilden eine solide Grundlage um die nachfolgenden pharmazeutischen Studien, welche nach drei Studienjahren zum « Bachelor in Pharmazeutischen Wissenschaften » oder zum « Master in Pharmazie » oder auch « Master in Pharmazeutischen Wissenschaften » führen, zu bestehen. Alle Inhaber eines eidgenössischen Maturitätsdiploms sind zu den Studien in Pharmazie zugelassen.

StudentInnen welche zwei Jahre des Studiums an Naturwissenschaften und Pharmazie vollendet, das erste und zweite Vordiplom erfolgreich bestanden, einen Arbeitsaufenthalt von sechs Wochen in einer öffentlichen Apotheke oder einem Spital und einen Intensivkurs des Schweizerischen Samariterbundes absolviert haben sind zur Voreinschreibung an den Universitäten Basel, Zürich und Genf berechtigt.

## 1.2 Allgemeine Strukturen des Studiums

Zum Unterschied zu anderen universitären Studien sind die Studien in Pharmazie dem eidgenössischen Gesetz zur Ausführung von medizinischen Berufen unterworfen. Dieses Gesetz wurde 1877 in Kraft gesetzt. Es garantiert die Qualität der Ausführung und die freie Ausübung des Berufs im gesamten Bereich der Schweiz.

Der Bund (Schweizerisches Amt für öffentliche Gesundheit) ordnete eine «Verordnung zur Regelung der Prüfungen der medizinischen Berufe» an. Alle Universitäten sind einem Examenssitz unterstellt. In Freiburg existiert ebenfalls ein Examenssitz für die beiden ersten Jahre des Pharmaziestudiums.

Die Struktur des Pharmaziestudiums hängt von dieser Verordnung ab. Die Minimaldauer dieser Studien dauert fünf Jahre. Sie sind in vier Teile aufgespalten, welche je mit einem Examen enden. Nur die ersten beiden Jahre und auch die entsprechenden Examen können in Freiburg absolviert werden. Es wird empfohlen die ersten beiden Vordiplome an der gleichen Universität zu bestehen, weil die Examensinhalte unterschiedlich je nach Examenssitz sein können. Es gilt die folgende Reihenfolge :

1. Erstes Vordiplom (nach dem ersten Studienjahr)
2. Zweites Vordiplom (nach dem zweiten Studienjahr)
3. Diplome in Pharmazeutischen Wissenschaften und einer Diplomarbeit (nach dem dritten resp. vierten Studienjahr)
4. Eidgenössisches Diplom der Pharmazie (nach einem Jahr Arbeitsaufenthalt welcher die Kurse begleitet)
5. Die Verordnung beschreibt die Ziele, die Natur, das Vorgehen und den Inhalt der Examen.

Die Studien der Naturwissenschaften und der Pharmazie für PharmazeutInnen (4 Semester) sind zusammengefasst in einer Unterrichtseinheit (UE) welche Vorlesungen, Uebungen, praktische Arbeiten und Semesterarbeiten enthält. Jede UE ist mit einer Anzahl ECTS Punkte (European Credit Transfer System) verbunden, überführbar durch ein Evaluationsverfahren (z.B. durch ein Examen) in einen ECTS-Kredit. Die beiden ersten Studienjahre in Naturwissenschaften für PharmazeutInnen an der Universität Freiburg erfordern den Erwerb eines Kredits von 120 Punkten. Um den Titel eines « Bachelors in Pharmazeutischen Wissenschaften » zu erhalten müssen die StudentInnen das dritte Studienjahr (2 Semester, Kredit von 60 Punkten) in Basel, Zürich oder Genf nach erfolgreichem ersten und zweiten Vordiplom weiterführen. Das Programm der Vorlesungen und Praktika des ersten und zweiten Jahres in Pharmazie an der Universität Freiburg lautet:

### 1.2.1 Unterrichtseinheit des ersten Jahres

#### 1. Semester (Winter)

Kodex	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
MA.0101	Propädeutische Analyse I, Vorlesung	2	2
MA.0161	Propädeutische Analyse I, Uebungen	1	1
MA.0201	Propädeutische lineare Algebra, Vorlesung	2	2
MA.0261	Propädeutische lineare Algebra, Uebungen	1	1
PH.1101	Physik I (für Pharmazeuten)	4 <sup>1</sup>	2
PH.1120	Propädeutische Uebungen (Physik I)	1	1
PH.1003	Propädeutische praktische Arbeit	1	1
CH.1014	Allgemeine Chemie (mit Uebungen)	6	6
CH.1024	Praktikum in allgemeiner Chemie	6 <sup>2</sup>	3
CH.1034	Praktikum in anorganischer Chemie	4	2
BL.0001	Allgemeine Biologie I, Vorlesung	3-4	5
BL.0003	Allgemeine Biologie I, Praktikum	2	1
PC.1001	Einführung in pharmazeutische Techniken I	2	2.5
			<b>29.5</b>

---

<sup>1</sup> Ausgewählte Kapitel, nur während eines Teils des Semesters

<sup>2</sup> Total 21 Halbtage (4 Stunden), während dem ersten Semester

## 2. Semester (Sommer)

Kodex	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
MA.0401	Propädeutische Statistik, Vorlesung	2	2
MA.0461	Propädeutische Statistik, Uebungen	1	1
PH.1201	Physik II (für Pharmazeuten)	4 <sup>1</sup>	2
CH.1054	Analytische Chemie (mit Uebungen)	3	3
CH.1064	Chemie der Materialien (mit Uebungen)	3	3
CH.1074	Chemische Basis der Biochemie (mit Uebungen)	3	3
CH.1084	Praktikum der analytischen Chemie	8	4
BL.0006	Biologie der Organismen II Vorlesung und Praktikum/ Exkursionen	4	6
BL.0024	Medizinale und giftige Pflanzen	2	3
BC.0001	Biochemie IA : Proteine und Enzyme	5	6
			<b>33</b>

### 1.2.2 Unterrichtseinheit des zweiten Jahres

## 3. Semester (Winter)

Kodex	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
CH.2214	Synthetische Methoden I	2	2
CH.2254	Organische Instrumentalanalyse I	2	2
CH.2314	Klassische Thermodynamik (mit Uebungen)	2	2
CH.0214	Praktikum in organischer Chemie für Pharmazeuten	16	8
BC.0002	Biochemie IB : Metabolismen	5	5
BC.0003	Biochemie I : Uebungen	1	1.5
BC.0004	Praktikum der Biochemie	3	1.5
PY.0101	Physiologie und Physiopathologie des grossen Regel- systems I	4	6
MO.0002	Menschliche Anatomie I	2	3
PC.3001	Einführung in pharmazeutische Techniken II	2	2.5
			<b>31</b>

## 4. Semester (Sommer)

Kodex	Unterrichtseinheit	Stunden	ECTS
CH.2224	Synthetische Methoden II (mit Uebungen)	2	2
CH.2334	Kinetik (mit Uebungen)	2	2
BL.0016	Mikrobiologie	2-3	4
BL.0027	Medizinische Mikrobiologie	3	4.5
BL.0028	Praktikum der medizinischen Mikrobiologie	3	1.5
BC.0005	Biochemie II : Genexpression in Molekularbiologie	2	3
PY.0102	Physiologie und Physiopathologie des grossen Regel- systems II	4	6
PY.0104	Ernährung und Diät	2	3
MO.0003	Menschliche Anatomie II	2	3
PC.4001	Einführung in pharmazeutische Techniken III	2	2.5
			<b>31.5</b>

## 2 Beurteilung der Unterrichtseinheit (UE) und Erwerb der ECTS Kredite

Die Beurteilung der Leistungen der Vorlesungen und Praktika werden nach der « Verordnung der Anwendung eines speziellen Ausbildungs- und Prüfungsmodells für den ersten Studienzyklus in Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Freiburg » durchgeführt. Die Teil- und die Hauptnoten sind immer ganze Noten oder auf halbe Noten gerundet.

### 2.1 Erstes Vordiplom (nach dem zweiten Semester)

Um für das **erste Vordiplom** zugelassen zu werden, muss der Kandidat ein Studienjahr in Naturwissenschaften absolviert haben, welches die Unterrichtseinheit entsprechend Kapitel 1.2.1 beinhaltet. Er muss die Praktika und die Uebungen der UE MA.0161, MA.0261, MA.0461, PH.1120, PH.1003, CH.1024, CH.1034, CH.1084, BL.0003 erfolgreich absolviert haben. Die Bestätigung des erfolgreichen Examens wird durch das Dekanat der Math.-Naturwissenschaftlichen Fakultät übermittelt. Die Examenssession, die Examensdaten und auch die Termine für die Einschreibung und Voreinschreibung sind in einem Anschlag (gelb) der Termine für Examen der medizinischen Berufe im Dekanat der Math.-Naturwissenschaftlichen Fakultät angeschlagen.

#### 2.1.1 Praktischer Teil

Die praktischen Examen enthalten die folgenden Prüfungen:

- Ausführung einer qualitativen und quantitativen Analyse im Zeitraum von fünf Tagen (allgemeine und analytische Chemie)
  - Ein mündliche Prüfung, welche maximal 20 Minuten dauert.
- ergibt die **Teilnote (1)**.

#### 2.1.2 Schriftlicher Teil

**Mathematik:** Schriftliche Prüfung von 3 Stunden über den Inhalt der UE : MA.0101, MA.0201, MA.0401.

→ ergibt die **Hauptnote (I)**.

#### 2.1.3 Mündlicher Teil

Die mündliche Prüfung enthält die folgenden Bereiche:

- a) **Physik** (PH.1101, PH.1201). Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **Hauptnote (II)**.
- b1) **Zell-Biologie und Genetik** (BL.0001). Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **Teilnote (2)**.
- b2) **Allgemeine Botanik und Taxonomie der arzneilichen und medizinischen Pflanzen** (BL.0006, BL.0024). Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **Teilnote (3)**.
- c) **Allgemeine Chemie** (CH.1014) **und analytische Chemie** (CH.1054): Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **beiden Teilnoten (4) und (5)**.

→ die Berechnung der **Hauptnote (III)** entspricht dem Mittel der Teilnoten (2) und (3), gewichtet entsprechend der Anzahl der ECTS Punkte (5 ECTS resp.9 ECTS).

→ die Berechnung der **Hauptnote (IV)** entspricht dem Mittel der Teilnoten (1) gewichtet nach dem Mittel der ECTS Punkte (9/2 ECTS) und der zwei Teilnoten (4) und (5), gewichtet entsprechend der Anzahl der ECTS Punkte (6 ECTS resp. 3 ECTS).

### 2.1.4 Beurteilung

Zur Beurteilung des Prüfungserfolgs werden die vier Hauptnoten (I, II, III et IV) berücksichtigt. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Mittel der vier nicht gerundeten Hauptnoten gleich oder grösser als 4.0 ist. Der Kandidat welcher drei Hauptnoten unterhalb 4.0 oder eine Hauptnote unterhalb 3.0 oder zwei Teilnoten unterhalb 2.0 hat, hat die gesamte Prüfung nicht bestanden.

## **2.2 Zweites Vordiplom (nach dem vierten Semester)**

Um für das **zweite Vordiplom** zugelassen zu werden, muss der Kandidat :

- a) das erste Vordiplom bestanden haben;
- b) einen Samariterkurs entsprechend dem Programm des Schweizerischen Samariterbundes besucht haben;
- c) einen Arbeitsaufenthalt von sechs Wochen in einer Apotheke ausweisen. Es ist möglich, dass davon zwei Wochen in einem Spital absolviert werden.
- d) ein Studienjahr absolviert haben, entsprechend dem Ausbildungsprogramm welches in Kapitel 1.2.2 beschrieben ist;
- e) erfolgreich die Praktika und Uebungen der UE: CH.0214, BC.0003, BC.0004, BL.0028 absolviert haben. Die Bestätigung des Examerfolgs wird durch das Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät übermittelt.

Die Examenssession, die Examensdaten und auch die Termine für die Einschreibung und Voreinschreibung sind in einem Anschlag (gelb) der Termine für Examen der medizinischen Berufe im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät angeschlagen.

### 2.2.1 Praktischer Teil

Die praktischen Examen (finden nach dem dritten Semester statt) enthalten folgende Prüfungen :

- eine Arbeit in organischer Chemie welche in zehn Tagen ausgeführt werden muss;
- eine mündliche Prüfung, welche maximal 20 Minuten dauert.
- → ergibt die **Teilnote (1)**.

### 2.2.2 Mündlicher Teil

Die mündliche Prüfung enthält die folgenden Bereiche:

- **a) Organische Chemie** (CH.2214, CH.2254, CH.2224). Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **Teilnote (2)**.
- **b) Biochemie** (BC.0002, BC.0005). Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **Hauptnote (II)**.
- **c) Anatomie und Physiologie** (MO.0002, MO.0003 et PY.0101, PY.0102, PY.0104). Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **zwei Teilnoten (3) und (4)**.
- **d) Allgemeine und medizinische Mikrobiologie** (BL.0016, BL.0027) . Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **zwei Teilnoten (5) und (6)**.
- **e) Pharmazeutische Technologien** (PC.1001, PC.2001, PC.4001). Maximaldauer der Prüfung: 30 Minuten.  
→ ergibt die **Hauptnote (IV)**.

→ die Berechnung der **Hauptnote (I)** entspricht dem Mittel der Teilnote (1) gewichtet entsprechend einem Viertel der ECTS Punkte (16/4 ECTS) und der Teilnote (2) gewichtet nach der Anzahl der ECTS Punkte (6 ECTS).

→ die Berechnung der **Hauptnote (III)** entspricht dem Mittel der Teilnoten (3), (4), (5) und (6) gewichtet nach der Anzahl ECTS Punkte (6, 15, 4, resp. 4.5 ECTS).

### 2.2.3 Beurteilung

Zur Beurteilung des Prüfungserfolgs werden die vier Hauptnoten (I, II, III et IV) berücksichtigt. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Mittel der vier nicht gerundeten Hauptnoten gleich oder grösser als 4.0 ist. Der Kandidat welcher drei Hauptnoten unterhalb 4.0 oder eine Hauptnote unterhalb 3.0 oder zwei Teilnoten unterhalb 2.0 hat, hat die gesamte Prüfung nicht bestanden.

### 2.2.4 Bemerkungen

- Die mündliche Befragung während den theoretischen Prüfungen muss für jeden KandidatInn separat im Beisein des Examinators, des Co-Examinators und des Lokalpräsidenten oder seinem Stellvertreter durchgeführt werden.
- Es dürfen nicht mehr als 8 KandidatInnen für die mündlich Prüfung pro halbem Tag aufgeboten werden.

**Die ECTS Kredite** sind für das erste Jahr erworben, weil der/die StudentInn ein eidgenössisches Zeugnis für das erste Vordiplom erhält. Die ECTS Kredite sind für das zweite Jahr erworben, weil der/die StudentInn ein eidgenössisches Zeugnis für das zweite Vordiplom erhält. Eine Präsenzliste der Teilnahme an den Praktika und Übungen muss von den Professoren und Assistenten erstellt werden.

## 3 Unterrichtssprache

Die Unterrichtung des Studienganges in Pharmazie erfolgt in französischer oder deutscher Sprache. Die StudentInnen können sich in jedem Fall in einer der beiden Sprachen ausdrücken. Der Unterricht kann zuweilen auch in Englisch gegeben werden. Die Berichte der praktischen Arbeiten können in Französisch, Deutsch oder Englisch geschrieben werden. Die Examen, wie auch die geschriebenen Berichte (Berichte der praktischen Arbeiten) können nach Bedarf in Französisch, Deutsch oder Englisch ausgeführt werden.

## 4 Reglemente und zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen bezüglich dem Studiengang in Pharmazie sind in den folgenden Dokumenten zu finden:

- « Pharmazeutinnen, Pharmazeuten, ein faszinierender Beruf, reich an Versprechungen für die Zukunft », editiert durch die Schweizerische Vereinigung der Pharmazie, Stationstrasse 12, 3097 Berne-Liebefeld. Tél.: 031/978 58 58. Fax: 031/ 978 58 59. Email: [sav@sphin.ch](mailto:sav@sphin.ch).
- Zulassungsreglement der Universität Freiburg, ([www.unifr.ch/rectorat/reglements](http://www.unifr.ch/rectorat/reglements))
- Studienführer der Universität Freiburg, ([www.unifr.ch/guide](http://www.unifr.ch/guide))
- Vorlesungsprogramm der Universität Freiburg, ([www.unifr.ch/main/programmecours](http://www.unifr.ch/main/programmecours))
- Studienplan der propädeutischen Fächer und Ergänzungen der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, ([www.unifr.ch/science](http://www.unifr.ch/science))
- Anschlag der Daten der Prüfungssession der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät für das laufende akademische Jahr.
- Anschlag (gelb) der Termine für Prüfungen der medizinischen Berufe, welcher im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät angeschlagen ist.

- « Verordnung der Anwendung eines speziellen Ausbildungs- und Prüfungsmodells für den ersten Studienzyklus in Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Freiburg » vom 4. Oktober 2001.

## 4.1. Ausländische StudentInnen

Nur die zugelassenen schweizerischen StudentInnen können entsprechend den Bestimmungen der schweizerischen Universitätskonferenz die **eidgenössische Prüfung** absolvieren. Ausländische StudentInnen welche vorgängig ihre Schulausbildung in der Schweiz erhalten haben und im Besitz eines schweizerischen Maturitätszeugnis sind, haben das Recht die eidgenössische Prüfung zu absolvieren. Diese Prüfungen werden durch den Prüfungssitz der Universität Freiburg organisiert. Ausländischen Studenten ohne Zulassung durch die schweizerische Universitätskonferenz können eine **fakultäre Prüfung** absolvieren, welche von der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät organisiert wird.

Zur Erfüllung der fakultären Prüfungen gelten die gleichen Bedingungen wie bei den eidgenössischen Prüfungen.

## 4.2. Organisation der Prüfungen und Terminkalender

Zu Beginn jedes akademischen Jahres erscheint ein Terminplan der eidgenössischen Prüfungen der medizinischen Berufe. Er ist für die ganze Schweiz gültig. Jeder Prüfungssitz informiert mittels einem Anschlag über die Termine der Voreinschreibung, der provisorischen und der definitiven Einschreibung sowie dem Beginn der Prüfungssession. Dieser Anschlag enthält die Namen der lokalen Präsidenten des Prüfungssitzes (für die Medizin und Pharmazie) inklusive deren Adressen und wird im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät angeschlagen.

Das **erste Vordiplom** in Pharmazie enthält einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Es existiert eine **Prüfungssession im Sommer** welche im Laufe des Monats Juli im Anschluss an das Ende der Vorlesungen abgehalten wird. Eine **zweite Prüfungssession findet im Herbst**, während den Monaten September und Oktober des gleichen Jahres statt.

Das **zweite Vordiplom in Pharmazie** enthält einen praktischen und einen mündlichen Teil. Die praktische Prüfung findet während den ersten 15 Tagen der Osterferien statt. Es existiert eine **Prüfungssession im Sommer** welche im Laufe des Monats Juli im Anschluss an das Ende der Vorlesungen abgehalten wird. Eine **zweite Prüfungssession findet im Herbst**, während den Monaten September und Oktober des gleichen Jahres statt. StudentInnen welche die praktische Prüfung während den Osterferien und die mündliche Prüfung im Herbst absolvieren möchten, müssen ein begründetes Gesuch an den lokalen Präsidenten richten um dessen Bewilligung zu erhalten. Der Prüfungsplan, die Zeiten der Prüfungen und die Liste der Kandidaten werden drei Wochen vor Beginn der Prüfungssession im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät angeschlagen.

### 4.2.1 Einschreibung zu den eidgenössischen Prüfungen

Eine obligatorische, provisorische Einschreibung ist notwendig, um zum ersten Vordiplom zugelassen zu werden. Die Einschreibung kann mit Hilfe des Formulars «Formular für die provisorische Einschreibung», welches an das eidgenössische Büro für öffentlichen Gesundheit, Postfach 3003, 3003 Bern geschickt werden muss, erfolgen. Der Anmeldetermin ist bis zum **1. Dezember** des laufenden Jahres. Diese Formulare sind im Dekanat der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät erhältlich.

**Die definitive Einschreibung** wird an die gleiche Adresse geschickt. Der entsprechende Termin ist dem Anschlag zu entnehmen. Die Einschreibung ist akzeptiert falls die KandidatInnen eine

Antwort mit definitiven Bedingungen von der «Verordnung bezüglich den pharmazeutischen Examen» erhalten.

**Achtung ! : Die angeschlagenen Termine sind zwingend. Jede Verspätung schliesst eine Teilnahme an einer Prüfungssession aus.**

### 4.3 Wechsel der Universität nach dem zweiten Vordiplom

In der Voreinschreibung zum Studium der Pharmazie geben die StudentInnen an, an welcher Universität sie ihr Studium weiterführen möchten, vorausgesetzt sie haben das erste und zweite Vordiplom bestanden. Die französisch sprechenden StudentInnen haben die Möglichkeit in Genf ihre Studien zu beenden. Die deutsch sprechenden Studenten können ihr Studium in Basel oder in Zürich weiterführen. Die französisch sprechenden StudentInnen können ihr Studium auch an einer Universität in der Deutschschweiz weiterführen (und umgekehrt) falls sie die andere Sprache genügend beherrschen.

**Bemerkung:** Das zweite propädeutische Ausbildungsjahr sollte vorzugsweise an derselben Universität besucht werden, weil die Examensprogramme und deren inhaltliche Verteilung an den verschiedenen Universitäten in den ersten beiden Jahren unterschiedlich sein können.

### 4.4 Hinweise für Studienanfänger

Das Besuchen der Vorlesungen und insbesondere die Teilnahme an den Praktika ist obligatorisch. StudentInnen welche zum Militärdienst verpflichtet sind müssen den Wiederholungskurs, zu dem sie einberufen werden, melden. Diese Meldung muss **ohne Verspätung** an den Verantwortlichen für Militärfragen, Prof. R. Kretz, geschickt werden (siehe 5. Einige nützliche Adressen).

## 5 Einige nützliche Adressen

### Ortspräsidentin des Prüfungssitzes Freiburg

Frau Catherine Chkarnat-Robadey, Dr. in Pharmazie  
Cosmital SA, rte de Chésalles 21, 1723 Marly  
Beruf: 026/435 25 42  
Privat: Pérolles 28, 1700 Freiburg  
Tel: 026/ 321 39 44  
Natel: 079/280 22 26  
Email: CChkarnat@cosmital.ch

### Bei Problemen mit dem Militärdienst

Prof. R. Kretz, Departement für Medizin - Anatomie, Rte A.-Gockel 1, 1700 Freiburg  
Tél: 026 300 85 46 / Fax 026 300 97 33

### Allgemeine Studentenvereinigung der Freiburger Studenten (AGEF)

Jeder an der Universität Freiburg eingeschriebene StudentInn ist automatisch Mitglied der AGEF. Diese Mitgliedschaft hat zum Ziel, gemeinsame, intellektuelle und materielle Interessen zu verteidigen und zu fördern.

#### **Standort :**

Universität Freiburg, Bureau No 3021, Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg  
Tél: 026 300 73 10